

## Förderverein Menschenrechtsinstitution Schweiz

### Grundsätze der zukünftigen Menschenrechtsinstitution

Der Förderverein Menschenrechtsinstitution Schweiz unterstützt gemäss seiner statutarischen Zweckbestimmung die Schaffung einer nationalen Institution für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte, die mindestens folgende Grundsätze erfüllt :

- Die nationale Menschenrechtsinstitution soll in einem Bundesgesetz verankert sein, das ihre Organisation, Aufgaben und Kompetenzen in den Bereichen Information, Sensibilisierung, Beratung, Monitoring und Forschung festhält.
- Die Institution befasst sich mit Fragen der Menschenrechtspolitik der Schweiz auf nationaler wie auf internationaler Ebene. Sie wird sowohl aus eigener Initiative als auch aufgrund von Aufträgen Dritter (öffentliche Hand und Private) tätig. Sie verfasst Gutachten, führt Untersuchungen durch und berät Kreise, die bei der Umsetzung der Menschenrechte Verantwortung tragen. Sie pflegt die Zusammenarbeit mit vergleichbaren ausländischen Institutionen und schweizerischen Organisationen, die sich für die Umsetzung und Förderung der Menschenrechte einsetzen. Sie bietet sich als Diskussionsforum und Plattform für den Austausch an.
- Die Rechtsgrundlagen der Institution sollen ihre institutionelle Unabhängigkeit gegenüber den Behörden von Bund, Kantonen und Gemeinden gewährleisten, vorzugsweise durch die Errichtung einer öffentlichrechtlichen Stiftung. Die Unabhängigkeit umfasst den freien und ungehinderten Entscheid über die Aufgabenerfüllung im Zuständigkeitsbereich.
- Die Institution ist politisch unabhängig. In den pluralistisch zusammengesetzten Führungsgremien sind sowohl Gesellschaftskreise vertreten, die sich für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte einsetzen, als auch solche, die für deren Umsetzung verantwortlich sind.
- Die Institution ist allen Personen und Institutionen zugänglich, die auf Lücken im Menschenrechtsschutz hinweisen wollen. Zeigen sich strukturelle Mängel im Bereich der Menschenrechte, klärt sie die Ursachen und gibt Empfehlungen ab.
- Die Finanzierung der Institution soll im Zeitpunkt der Gründung gesichert sein. Für das Betriebsbudget sollen Bund und Kantone gemeinsam aufkommen. Für spezifische Projekte können weitere Finanzquellen erschlossen werden. Die Institution kann selber zusätzliche Mittel beschaffen.
- Die Institution verfügt über eine eigene Infrastruktur und die personellen Ressourcen, die für eine wirkungsvolle Aufgabenerfüllung nötig sind.